



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Stadtrates am 25.07.2017

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

7.3. Bebauungsplan "Seniorenwohnheim Gartenstraße": Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB	3/156/2017
---	-------------------

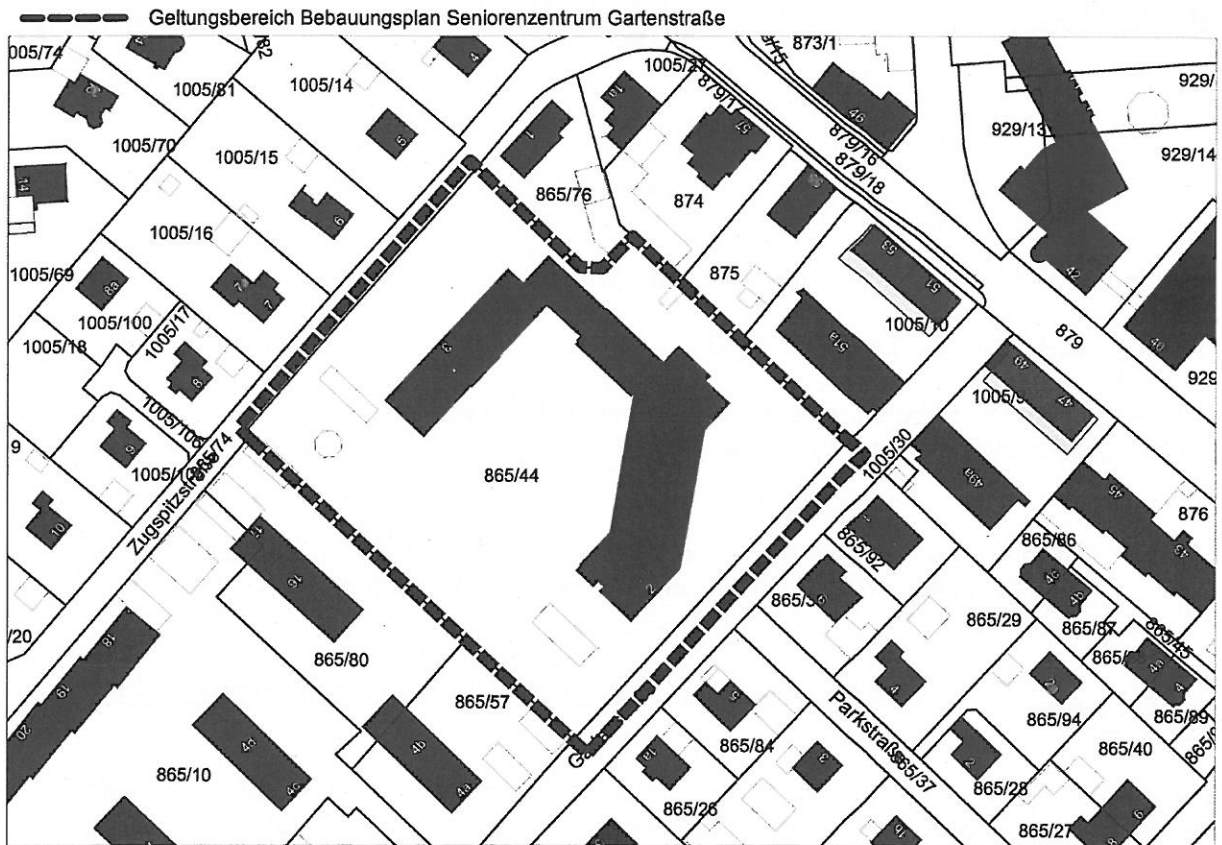
1. Vortrag im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten am 11.07.2017:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 865/44 der Gemarkung Penzberg, Gartenstraße 2, des städtischen Senioren- und Pflegewohnheims soll ein neues Seniorenzentrum mit 108 Pflegeplätzen, ein Gebäude mit ambulanter Tagespflege, Tagesbetreuung, betreuten Wohnen und Mehrgenerationenwohnen entstehen. Zur Verwirklichung dieses Projekts ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, kann die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 11.07.2017:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenwohnheim Gartenstraße“ für das Grundstück Fl. Nr. 865/44 der Gemarkung Penzberg, zur Errichtung eines Seniorenzentrums mit Pflegeheim, ambulanter Tagespflege, Tagesbetreuung, betreuten Wohnen und Mehrgenerationenwohnen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB anzuordnen.

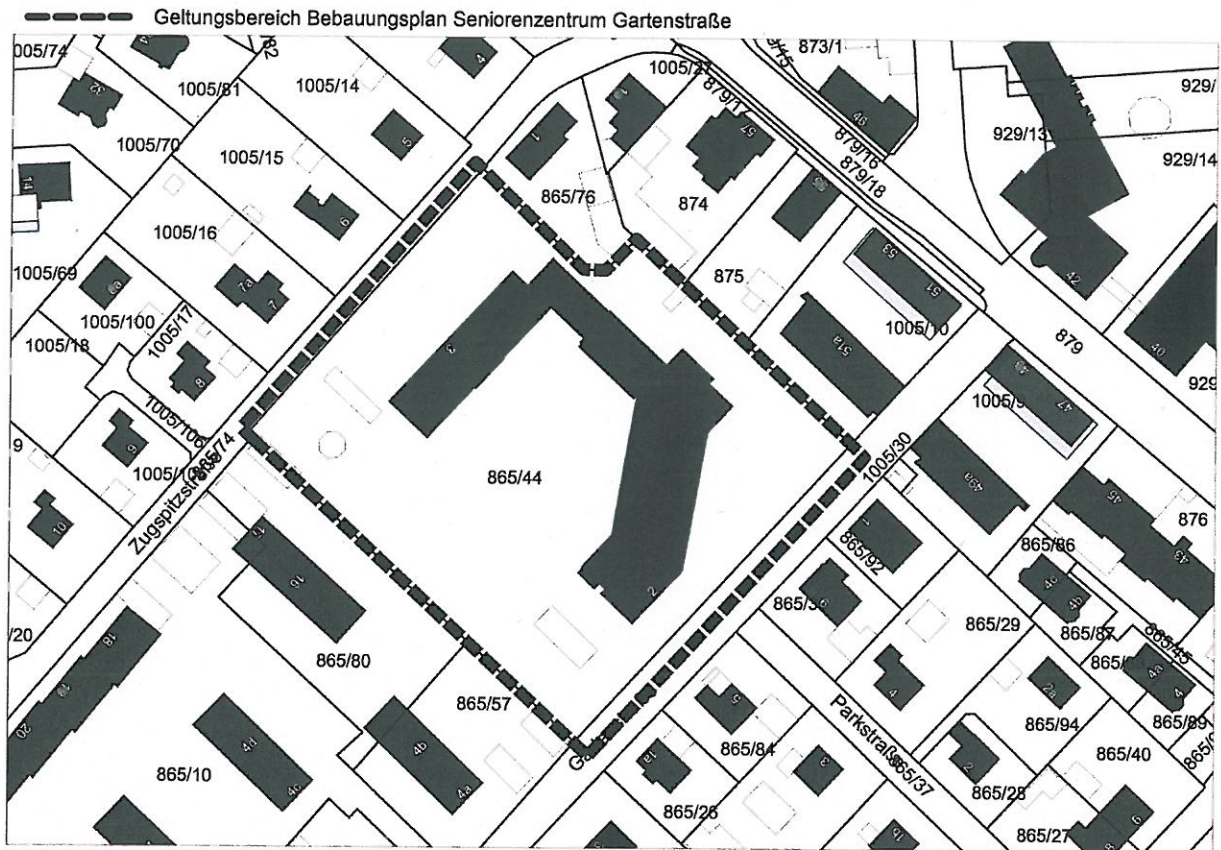
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



3. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ordnet die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenwohnheim Gartenstraße“ für das Grundstück Fl. Nr. 865/44 der Gemarkung Penzberg, zur Errichtung eines Seniorenzentrums mit Pflegeheim, ambulanter Tagespflege, Tagesbetreuung, betreuten Wohnen und Mehrgenerationenwohnen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 23.08.2017

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin